

Mietvertrag Vereinsheim des SV 04 Plauen-Oberlosa e.V.

Zwischen Vermieter

*SV 04 Plauen-Oberlosa e.V.
Comeniusstraße 15
08523 Plauen*

und Mieter

wird folgender Vertrag über die Nutzung des Objektes

Bürgerzentrum Oberlosa, Brander Weg 8, 08527 Plauen-Oberlosa

geschlossen:

Vorbemerkung:

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereins- und Nicht-Vereinsmitgliedern sowie deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durch-zuführen. Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum. Ansprechpartner für den Vermieter ist grundsätzlich der geschäftsführende Vorstand des SV 04 Plauen-Oberlosa e.V..

Allgemeine Angaben zum Mieter:

Mieter: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Vereinsheim-Miete beträgt € 300,- für Nichtmitglieder und € 250,- für Mitglieder.

- Zusätzlich hat der Mieter mit der getätigten Vorreservierung eine

Anzahlung in Höhe von € 100,- zu hinterlegen.

Dieser Betrag ist innerhalb von 5 Tagen auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Vogtland IBAN: DE21 8705 8000 3170 0001 78

Mit folgenden Angaben: Name, Datum der Veranstaltung

Ohne diese Anzahlung ist kein(e) Mietvertrag/Reservierung zustande gekommen.

- Die Differenz zur Miete (300,00€ / 250,00€) ist bis 4 Wochen vor der Veranstaltung

an den Vermieter per Überweisung zu entrichten.

Bei kurzfristiger Vermietung (8Tage vor Mietung) ist die Gesamtmiete gegen Quittung in bar zu entrichten.

- Die Vermietungsleistung ist umsatzsteuerbefreit (§ 4 Nr. 12 UStG).
- **Die Preise beinhalten auch Nebenleistungen (Verbrauch von Strom, Gas (Heizung) und Wasser, Nutzung von Geschirr und Besteck).**

Im Preis eingeschlossen ist auch die Endreinigung.

Diese schließt die Reinigung der Toiletten und das Wischen der Böden ein.

Für die nachfolgend aufgeführten Reinigungsarbeiten kommt der Mieter auf:

Das sind insbesondere das Spülen des Geschirrs, Reinigung der benutzten Kühlschränke und Arbeitsflächen, Reinigung Tresen (betrifft nicht die Schankanlage), abwischen der Tische. Entstandenen Müll entsorgt der Mieter selbst, auf dem Vereinsgelände stehen hierfür keine Mülltonnen zur Verfügung (Spülmaschinentabs, Handtücher/Papierhandtücher, Toilettenpapier werden nicht vom Vermieter gestellt. Reiniger für den Glasspülboy werden gestellt).

- Die Benutzung der Zapfanlage ist nur nach Einweisung und einem Entgelt von 30,- Euro erlaubt.
- Für entstandene Schäden während der Mietdauer **haftet der Mieter**. Die dabei entstehenden Kosten werden separat Rechnung gestellt.

- Eine kostenfreie Stornierung kann **bis maximal 4 Wochen** vor dem vereinbarten Nutzungstermin erfolgen, bei späterer Stornierung müssen 100 % der verbindlichen Nutzungsgebühr in Rechnung gestellt werden.

Im Einzelnen gelten nachfolgende weitere Vereinbarungen:

Die **Schlüsselübergabe erfolgt nur nach Zahlung des gesamten Mietpreisbetrages.**

Bei Übernahme bzw. Rückgabe wird ein Übergabeprotokoll erstellt. Werden bei der Rückgabe Mängel festgestellt, die einer Nacharbeit des Vermieters bedarf, kann der Vermieter dem Mieter den Aufwand in Rechnung stellen.

- Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- **Das Rauchen im Saal ist strengstens verboten.**
- Der Mieter verpflichtet sich, auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu achten
(kein Alkohol an unter 18 Jährige)
- Der Mieter und die Teilnehmer an der Veranstaltung dürfen die Parkplätze auf dem Gelände des Vereins aus Lärmschutzgründen bis 22 Uhr benutzen.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken, sind zu vermeiden. Nach den gesetzlichen Vorgaben (Lärmschutz) sind die Fenster ab 22 Uhr geschlossen zu halten. Eine Nutzung der Terrasse ist aus Lärmschutzgründen ebenfalls ab 22 Uhr untersagt.
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Deko ist im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen.
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Gelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter **sofort** beseitigt werden.
- Sämtlicher Müll sowie Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, soweit die Getränke nicht vom Verein geliefert wurden, Geschenkverpackungen usw.) sind **vom Mieter zu entsorgen.**
- **Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen!**

- Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die nichtgenutzten Gebäudeteile benutzen.
- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- **Das Vereinsheim und die Außenanlage sind am Folgetag bis 16:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.**

Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der groben Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unter Wahrnehmung des Hausrechtes unverzüglich zu beenden!

Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!

Werden bei Kontrollen durch das LRA Vogtlandkreis oder das Ordnungsamt der Stadt Plauen Zuwiderhandlungen bei der Einhaltung des Lärmschutzes festgestellt, haftet vollumfänglich der Mieter.

- Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schlüsselanlage notwendig, die Kosten hierfür trägt der Mieter.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit allen vorgenannten Bedingungen ausdrücklich einverstanden!

Plauen-Oberlosa, den _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Verein: _____

(vertreten durch Maik Helten)

Exemplar Verein () Exemplar Nutzer ()